



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 28.01.2019 - Nummer 42

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

42 Curriculum für den Universitätslehrgang "Professionelle Interaktion und Counseling"

TEIL I: ALLGEMEINES

§ 1 Zielsetzung und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsam zwischen der Medizinischen Universität Wien und der Universität Wien eingerichteten Universitätslehrgangs „Professionelle Interaktion und Counseling“ ist die Weiterentwicklung und Professionalisierung von Kommunikations- und Beratungskompetenzen. Der Universitätslehrgang schließt dabei an bereits bestehende Vorbildungen, Vorwissen und bereits gesammelte berufliche Erfahrungen im psychosozialen und medizinischen Feld an. Ziel ist es, an die bisherige Kompetenz in der Arbeit mit Menschen in gesundheitsrelevanten, psychosozialen, pädagogischen und wirtschaftlichen Feldern anzuknüpfen, um diese bestehenden Qualifikationen vertiefend zu professionalisieren und zu ergänzen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, aufbauend auf den allgemeinen Grundsätzen eines humanistisch-systemischen Beratungsansatzes in ihren angestammten Berufsfeldern Beratungskompetenzen einfließen zu lassen und auf dieser Grundlage herausfordernde Kommunikations- und Interaktionssituationen differenziert handzuhaben.

(2) Im Zuge des Universitätslehrgangs spezialisieren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ausgewählte, ethisch anspruchsvolle und gesellschaftlich relevante Themenfelder professioneller Kommunikation und Beratung. Unter anderem wird die Berücksichtigung medizinischer Aspekte in der Beratung vermittelt. Im Speziellen sind Querschnittsthemen zu Veränderungsprozessen vorgesehen, an denen die Beratungskompetenz prototypisch vermittelt und geübt wird.

Diese Themen sind beispielsweise:

- Transitionen im Lebenslauf
- Herausforderungen im Zusammenhang mit Familie, Partnerschaft oder Beruf
- Ethische Herausforderungen in der beruflichen Praxis
- Religion und Spiritualität
- Spannungsfeld Institutionen und Organisation

- Migration und Interkulturalität
- Spannungsfeld Individuum und Gesellschaft
- Herausforderungen im Kontinuum zw. Gesundheit und Krankheit

Die Festlegung der konkreten inhaltlichen Schwerpunktsetzungen aus den Querschnittsthemen erfolgt im Rahmen des Moduls I./1 und wird zu Beginn eines Durchganges abhängig von der Zusammensetzung einer Kohorte von der Lehrgangsleitung in Abstimmung mit den TeilnehmerInnen definiert. Im Anschluss werden Lehrveranstaltungen aus den gewählten Bereichen im Umfang von 20 ECTS-Punkten von der Lehrgangsleitung konzipiert bzw. von den Teilnehmenden im Modul I./3 ausgewählt.

(3) Im Zuge des Universitätslehrgangs eignen sich die Studierenden die erforderlichen *Haltungen*, *Handlungskompetenzen*, *Reflexionskompetenzen* sowie *spezifisches Wissen* für Interaktions- und Beratungssituationen in ihren beruflichen Handlungsfeldern an.

(4) Die *Handlungskompetenz* umfasst die erlernte, bewusste, absichtsvolle, methodisch gestaltete Interaktions- bzw. Counselingkompetenz in klar bestimm- und eingrenzbaaren, fordernden Lebenssituationen, nach aktuellen Konzepten wissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung im Bereich Counseling, über einen eingegrenzten Zeitraum hinweg.

Diese Handlungskompetenz umfasst eine psychosoziale Grundkompetenz; sie findet außerdem eine Verwurzelung in Elementen eines humanistischen und systemischen Zugangs zu menschlichen Interaktionen und wird ergänzt durch eine Spezialisierung auf spezifische, ethisch anspruchsvolle und gesellschaftlich relevante Handlungskontexte.

(5) Die *Reflexionskompetenz* umfasst eine emotional-biographische und eine praxeologisch-wissenschaftliche Seite.

Emotional-biographische Reflexion: Selbsterfahrung und Supervision, die Teil des Curriculums sind, fördern die Studierenden in der bewussten und differenzierten Kenntnis der eigenen biographischen Entwicklung, eigener psychischer Bedürfnisse, der eigenen Ressourcen, persönlichen Hemmnisse in der Interaktion mit anderen Menschen, und deren Einfluss auf die praktische und professionelle Arbeit mit Klientinnen und Klienten. Ziel dieser Reflexionskompetenz ist eine gesteigerte Selbstgegenwärtigkeit, welche die eigene emotionale Selbstregulation fördert und erlaubt, sowohl hinderliche und destruktive Eigenanteile aus Interaktionen herauszuhalten, als auch konstruktive Eigenanteile und persönliche Erfahrungen als Ressource zu nutzen.

Praxeologisch-wissenschaftliche Reflexion: Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs sind imstande, sich mit Themen aus dem Feld der Beratung bzw. spezialisierter Beratungskontexte eigenständig, nach dem Stand aktueller Forschung und gemäß wissenschaftlich anerkannter Vorgehensweisen befassen zu können. Ziel ist eine Vertiefung und Anwendung jenes Wissens, das für die praktische Ausübung von professioneller Kommunikation sowie Beratung in spezialisierten Kontexten relevant ist; ebenso wie eine Überprüfung von Konzepten, Grundüberzeugungen und Haltungen, die in die praktische Tätigkeit miteinfließen.

§ 2 Kooperation

(1) Der Lehrgang wird als gemeinsam eingerichtetes Studium (§§ 56 Abs 2 iVm 54e Universitätsgesetz 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF) durchgeführt.

(2) Die an dem gemeinsamen Curriculum beteiligten Institutionen sind:

- Medizinische Universität Wien
- Universität Wien.

(3) Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung wird im Vorlesungsverzeichnis/Study Guide angegeben.

§ 3 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung (bestehend aus dem/der Leiter/in und dem/der stellvertretenden Leiter/in) entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universitäten übertragen wurden.

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Professionelle Interaktion und Counseling“ umfasst 120 ECTS-Punkte. Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend konzipiert und ist – von möglichen Anerkennungen abgesehen – für eine Dauer von 6 Semestern vorgesehen.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Professionelle Interaktion und Counseling“ ist der Nachweis über ein abgeschlossenes Universitätsstudium oder ein gleichwertiges an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossenes Studium im Ausmaß von mindestens 180 ECTS.

(2) Darüber hinaus ist einschlägige, mehrjährige Berufstätigkeit aus dem Bereich des Bildungs-, Gesundheits-, Personal-, Rechts-, Sozial- oder Pastoralwesens erforderlich. Als »einschlägig« werden berufliche Tätigkeiten verstanden, bei denen persönliche Kommunikation und Interaktion mit Menschen im Zuge von Betreuung, Begleitung, persönlicher oder beruflicher Entwicklung, Beratung oder Versorgung im Vordergrund stehen.

(3) Eine begleitende einschlägige Berufstätigkeit (im oben genannten Sinne), in der jene Interaktionsformen im Berufsalltag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer praktiziert werden, die im Rahmen des Universitätslehrgangs reflektiert werden, ist parallel zu einem Studium ebenso für die Zulassung erforderlich. Diese lehrgangsrelevante, begleitende Berufstätigkeit bietet die Grundlage für Reflexionsprozesse im Zuge des Universitätslehrgangs.

(4) Das Studium wird überwiegend in deutscher Sprache abgehalten. Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Es werden daher Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

(5) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(6) Auf Antrag werden Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang gemäß § 56 Abs 2 iVm § 54e Abs 4 Universitätsgesetz 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF zugelassen.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle BewerberInnen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Professionelle Interaktion und Counseling“ ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Das Auswahlverfahren besteht aus einem Gespräch mit Personen aus der Lehrgangsleitung bzw. aus dem wissenschaftlichen Lehrgangspersonal.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 und die Entscheidung über die Aufnahme von TeilnehmerInnen obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

§ 8 Aufbau – (1) Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modulgruppen	Module	Themenfelder/ Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS
--------------	--------	--------------------------------------	--------	------

I. Beratung (Pflicht- modulgruppe, ECTS)	1. Grundlagen der Beratung (15 ECTS)	1. Allgemeine Grundlagen der Beratung	SE (pi)	3
		2. Psychosoziale Interventionsformen: Beratung – Counseling – Supervision – Psychotherapie	SE (pi)	3
		3. Rechtliche Aspekte: Berufsgesetze & relevante Gesetze des Gesundheits- und Sozialwesens	SE (pi)	3
		4. Ethik in Kommunikation und Interaktion	SE (pi)	3
		5. Interkulturalität & Interreligiosität	SE (pi)	3
	2. Beratungsansatz Humanistisch & Systemisch (30 ECTS)	1. Grundlagen und Theorien der Beratung aus personenzentrierter Sicht	VU (pi)	6
		2. Grundlagen und Theorien der Beratung aus systemischer Sicht	VU (pi)	6
		3. Settings und Zielgruppen aus humanistischer und systemischer Sicht	SE (pi)	4
		4. Praxisreflexion/Supervision: Einzel (40 Einheiten hum. oder syst.)	UE (pi)	3
		5. Praxisreflexion/Supervision: Gruppe (80 Einheiten hum. oder syst.)	UE (pi)	5
		6. Einzelselbsterfahrung (60 Einheiten, hum. oder syst.)	UE (pi)	3
		7. Gruppenselbsterfahrung (60 Einheiten, hum. oder syst.)	UE (pi)	3
	3. Spezielle Beratung (20 ECTS; wahlweise)1	1. Transitionen im Lebenslauf	SE (pi)	5
		2. Herausforderungen im Zusammenhang mit Familie, Partnerschaft oder Beruf	SE (pi)	5
		3. Ethische Herausforderungen in der beruflichen Praxis	SE (pi)	5
		4. Religion und Spiritualität	SE (pi)	5
		5. Spannungsfeld Institutionen und Organisation	SE (pi)	5
		6. Migration und Interkulturalität	SE (pi)	5
		7. Spannungsfeld Individuum und Gesellschaft	SE (pi)	5

		8. Herausforderungen im Kontinuum zw. Gesundheit und Krankheit	SE (pi)	5
II. Psychosoziale Grundkompetenz (Wahlmodulgruppe: 23 ECTS)2	1. Psychosoziale Interventionsformen	1. Theorie der Psychosozialen Interventionsformen	VU (pi)	2
		2. ExpertInnen aus dem Feld der Psychosozialen Interventionsformen	VU (pi)	3
		3. Psychosoziale Beratung als Kernintervention	UE (pi)	2
	2. Psychiatrie und Psychopathologie	1. Grundlagen der Psychiatrie, Psychopathologie	VU (pi)	3
		2. Spezielle Störungsbilder der Psychiatrie, Psychopathologie	VU (pi)	3
	3. Pharmakologie	Pharmakologie (Theorie & Praxis)	VU (pi)	5
	4. Ethik	Ethik	SE (pi)	4
	5. Forschungs- und Wissenschaftsmethodik	1. Statistik	VU (pi)	2
		2. Qualitative Forschung	SE (pi)	2
		3. Wissenschaftstheorie	SE (pi)	2
		4. Psychotherapieforschung	SE (pi)	4
	6. Soziale Rahmenbedingungen	1. Berufskunde für PsychotherapeutInnen und BeraterInnen	SE (pi)	2
		2. Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung	SE (pi)	2
		3. Psychotherapie- und Beratungsversorgung	SE (pi)	2
III. Wissenschaftliche Qualifikation (Pflichtmodul, 15 ECTS)	Forschungsseminare	Forschungsseminar I	SE (pi)	3
		Forschungsseminar II	SE (pi)	3
		Forschungsseminar III	SE (pi)	3
		Forschungsseminar IV	SE (pi)	3
		Forschungsseminar V	SE (pi)	3
	1. Master-Thesis		-	15
	2. Master-prüfung		-	2

1 Die Schwerpunktsetzungen werden gemeinsam mit den Studierenden und der Lehrgangsleitung im ersten Semester erarbeitet und festgelegt.

2 Hierbei sind 23 ECTS aus dem Angebot von 38 ECTS auszuwählen. Die Modulkombinationen sind als Ergänzungen zum Grundstudium anzusehen und gestalten sich abhängig von der Basisqualifikation (bspw. Lehrerin oder Lehrer, Medizinerin oder Mediziner, Psychologin oder Psychologe) unterschiedlich. Je nach Grundstudium werden verschiedene Module definiert.

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe I. Beratung

Modul I./1. Grundlagen der Beratung

I./1.	Grundlagen der Beratung (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Modul sollte im ersten Semester besucht werden	
Modulziele	Es sollen Grundkenntnisse im erweiterten Themengebiet Counseling erworben werden. Diese umfassen: Allgemeine Grundlagen der Beratung, Psychosoziale Interventionsformen, Rechtliche und Ethische Aspekte, Interkulturalität und Religiosität Das Modul beinhaltet eine Auseinandersetzung mit Grundbegriffen, das Lesen von Basisliteratur, sowie eine erste Reflexion der eigenen Tätigkeiten in Bezug zu Counseling. Im Rahmen dieses Moduls soll sich eine arbeitsfähige Lehrgangsgruppe herausbilden. Im Zuge dessen soll eine Festlegung der Schwerpunkte aus I./3. stattfinden.	
Modulstruktur	SE Allgemeine Grundlagen der Beratung, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Psychosoziale Interventionsformen: Beratung – Counseling – Supervision – Psychotherapie, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Rechtliche Aspekte: Berufsgesetze & relevante Gesetze des Gesundheits- und Sozialwesens, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Ethik in Kommunikation und Interaktion, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Interkulturalität & Interreligiosität, 3 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

Modul I./2. Beratungsansatz Humanistisch & Systemisch

I./2.	Beratungsansatz Humanistisch & Systemisch (Pflichtmodul)	30 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Modul sollte ab dem zweiten Semester besucht werden	
Modulziele	Im Vordergrund dieses Moduls steht • der Erwerb von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen humanistischer und systemischer Beratungskonzepte • der Erwerb von praktischer Beratungskompetenz • die Auseinandersetzung mit Menschenbildern im Counseling • die Auseinandersetzung mit theoretischen Ansätzen und Reflexion vor dem Hintergrund eigener Menschenbilder • die Kenntnis und Anwendung von spezifischen Beratungssettings • die Auseinandersetzung mit zielgruppenspezifischen Beratungsansätzen und Integration in die eigene Praxis • die intensive Reflexion eigener Beratungstätigkeiten im Einzel- und Gruppensetting • die Verbindung von theoretischen humanistisch-systemischen Beratungsansätzen mit eigener Arbeit • die Selbsterfahrung in humanistischer oder systemischer Ausrichtung (Einzel- und Gruppensetting)	
Modulstruktur	VU Grundlagen und Theorien der Beratung aus personenzentrierter Sicht, 6 ECTS, 2 SSt (pi) VU Grundlagen und Theorien der Beratung aus systemischer Sicht, 6 ECTS, 2 SSt (pi) SE Settings und Zielgruppen aus humanistischer und systemischer Sicht, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Praxisreflexion/Supervision: Einzel (40 Einheiten humanistisch oder systemisch), 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Praxisreflexion/Supervision: Gruppe (80 Einheiten humanistisch oder systemisch), 5 ECTS, 3 SSt (pi) UE Einzelselbsterfahrung (60 Einheiten, humanistisch oder systemisch), 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Gruppenselbsterfahrung (60 Einheiten, humanistisch oder systemisch), 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen sowie Bestätigung der Teilnahmen in Selbsterfahrung und Supervision (30 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

Modul I./3. Spezielle Beratung

I./3.	Spezielle Beratung (Pflichtmodul)	20 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	Abgeschlossenes Modul I./1.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Modul sollte ab dem dritten Semester besucht werden	
Modulziele	Im Rahmen dieses Moduls soll eine vertiefte Auseinandersetzung mit speziellen und relevanten Themen aus dem Counseling stattfinden. In diesem Rahmen soll eine Verbindung von praktischer Arbeit und theoretischer Reflexion stattfinden. Damit einher geht ein Erwerb von Kenntnissen in aktuellen und gesellschaftlich relevanten Beratungsbereichen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten sich hierbei eigene Positionen im Umgang mit ethisch komplexen Themenstellungen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 20 ECTS, beispielsweise aus folgenden Gebieten: • Transitionen im Lebenslauf • Herausforderungen im Zusammenhang mit Familie, Partnerschaft oder Beruf • Ethische Herausforderungen in der beruflichen Praxis • Religion und Spiritualität • Spannungsfeld Institutionen und Organisation • Migration und Interkulturalität • Spannungsfeld Individuum und Gesellschaft • Herausforderungen im Kontinuum zw. Gesundheit und Krankheit Studierende haben bei ihrer Wahl mindestens zwei unterschiedliche Gebiete abzudecken.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

*Über die konkrete Modulstruktur bzw. Themenauswahl wird im Rahmen des Moduls I./1. gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entschieden.

Wahlmodulgruppe II. Psychosoziale Grundkompetenz

Die Studierenden wählen abhängig vom Grundstudium nach Maßgabe des Angebotes und nach Vorabgenehmigung durch die Lehrgangsleitung Lehrveranstaltungen aus den Wahlmodulen im Ausmaß von insgesamt 23 ECTS aus. Die Modulkombinationen sind als Ergänzungen zum Grundstudium anzusehen und gestalten sich abhängig von der Basisqualifikation unterschiedlich. Je nach Grundstudium sind verschiedene Wahlmodule zu absolvieren.

II./1.	Psychosoziale Interventionsformen (Wahlmodul)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Modul sollte ab dem ersten Semester besucht werden
Modulziele	Das Modul „Psychosoziale Interventionsformen“ soll sowohl theoretische als auch praktische Aspekte der psychosozialen Arbeit vermitteln. Daher werden neben theoretischen Inhalten psychosozialer Versorgung auch verschiedene Praxisbereiche durch Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher psychosozialer Einrichtungen innerhalb der Lehrveranstaltung vorgestellt. Das Modul soll eine Einführung und einen Überblick über das psychosoziale Feld, die Interventionsformen und Prinzipien sowie die praktische Durchführung psychosozialer Beratung geben. Ziel ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kriterien für die Angemessenheit und Indikation in der Wahl bestimmter Interventionsformen zu geben und grundlegende Fertigkeiten für die Praxis psychosozialer Beratung zu vermitteln.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots und nach Vorabgenehmigung durch die Lehrgangsleitung aus folgender Liste: VU Theorie der Psychosozialen Interventionsformen, 2 ECTS, 1 SSt (pi) VU Expertinnen sowie Experten aus dem Feld der Psychosozialen Interventionsformen, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Psychosoziale Beratung als Kernintervention, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

II./2.	Psychiatrie und Psychopathologie (Wahlmodul)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Modul sollte ab dem ersten Semester besucht werden
Modulziele	Das Modul Psychiatrie, Psychopathologie und Psychosomatik beinhaltet umfassende Grundlagen zur Psychiatrie, ausdifferenziert nach den angeführten Themenfeldern: Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie und Psychopathologie, Psychosomatik und Gerontopsychotherapie.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots und nach Vorabgenehmigung durch die Lehrgangsleitung aus folgender Liste: VU Grundlagen der Psychiatrie, Psychopathologie, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VU Spezielle Störungsbilder der Psychiatrie, Psycho-pathologie, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

II./3.	Pharmakologie (Wahlmodul)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Modul sollte ab dem ersten Semester besucht werden
Modulziele	Das Modul vermittelt Wissen und Verständnis zum Verhältnis von Beratung und (Psycho)Pharmakologie, Indikation für die Behandlung mit Psychopharmaka, Wirkungen und Nebenwirkungen von pharmakologischen Substanzen sowie Psychoaktiven Substanzen Modulziele: Die Studierenden können die biologischen Grundlagen der Psychopharmakologie nachvollziehen und zusammenfassen. Sie können die wichtigsten Medikamente, ihre Indikationen und Nebenwirkungen systematisieren, klassifizieren und analysieren. Sie können zwischen Symptom und Nebenwirkung unterscheiden und beratungsrelevante psychotrope Wirkungen von Pharmaka einschätzen. Die Studierenden sind in der Lage, Möglichkeiten und Folgen der Interaktion zwischen Beratung und (Psycho)Pharmakotherapie zu erkennen und die Notwendigkeit für eine etwaige (Psycho)Pharmakotherapie im Beratungsprozess einzuschätzen.
Modulstruktur	VU Pharmakologie (Theorie + Praxis), 5 ECTS, 3 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der angeführten Lehrveranstaltung (5 ECTS)
Sprache	Deutsch

II./4.	Ethik (Wahlmodul)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Modul sollte ab dem ersten Semester besucht werden
Modulziele	Ethik in historischem und gesellschaftlichem Kontext, Ethik und Menschenbilder (in der Psychotherapie), Überlegungen zu Gewaltneigung, Machtpositionen und Machtmissbrauch; ethische Aspekte in der therapeutischen Beziehung, - besonders das Thema „Verantwortung“, berufsethische Regelungen. Norm- und Wertfragen, die für psychotherapeutisches Handeln von praxisleitender Bedeutung sind, wie z.B.: Umgang im psychotherapeutischen Bereich mit Macht, Geld, Erotik, Sexualität, Fragen des sozialpolitischen Engagements von Psychotherapeuten. Sensibilisieren (Begriffserklärung: „Moral“, „Ethik“, „Autonomie“, u.a.m.)
Modulstruktur	SE, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der angeführten Lehrveranstaltungen (4 ECTS)
Sprache	Deutsch

II./5.	Forschungs- und Wissenschaftsmethodik (Wahlmodul)
Teilnahme-voraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Modul sollte ab dem ersten Semester besucht werden
Modulziele	Entwicklung von und Umgang mit wissenschaftlichen Hypothesen Erörterung des Verhältnisses von Alltag und Wissenschaft; Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Die Funktion wissenschaftlicher Theorien im Erkenntnisprozess. Die Funktion und Aufgabe von Wissenschaftstheorie. Die Wissenschaftsauffassung des Kritischen Rationalismus und die daraus resultierende Methodologie im Unterschied zu im „interpretativen Paradigma“ versammelten Wissenschaftsauffassungen im Hinblick auf die Beratungsforschung. Hypothesenbildung entlang des generischen Modells von Psychotherapie (Orlinsky). Kritische Auseinandersetzung mit beispielhaften Studien aus den unterschiedlichen Beratungstraditionen. Beurteilung von Counselingstudien. Geschichte der Beratungsforschung, Diskussion der Wirkfaktoren, aktuelle Entwicklungen.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots und nach Vorabgenehmigung durch die Lehrgangsleitung aus folgender Liste: VU Statistik, 2 ECTS, 1 SSt (pi) SE Qualitative Forschung, 2 ECTS, 1 SSt (pi) SE Wissenschaftstheorie, 2 ECTS, 1 SSt (pi) SE Psychotherapieforschung, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

II./6.	Soziale Rahmenbedingungen (Wahlmodul)
Teilnahme-voraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Modul sollte ab dem ersten Semester besucht werden
Modulziele	Psychotherapiedefinitionen, Krankheitsbegriff in Rahmenbedingungen des Beratungs- und Psychotherapieangebotes und der Beratungs- und Psychotherapieversorgung.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots und nach Vorabgenehmigung durch die Lehrgangsleitung aus folgender Liste: SE Berufskunde für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, 2 ECTS, 1 SSt (pi) SE Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung, 2 ECTS, 1 SSt (pi) SE Psychotherapieversorgung, 2 ECTS, 1 SSt (pi)

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

Pflichtmodulgruppe III. Wissenschaftliche Qualifikation

III.	Wissenschaftliche Qualifikation: Forschungsseminare (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Abgeschlossenes Modul I./1.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Die Forschungsseminare sollten in den Semestern 2-6 besucht werden	
Modulziele	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben wissenschaftliche Grundkompetenzen, die für die Durchführung und Verfassung einer Masterthesis erforderlich sind. Im Zuge dessen setzen sie sich mit einschlägiger wissenschaftlicher Literatur auseinander, um sich Grundlagen empirischer Forschung im Bereich Counseling zu erarbeiten. Ziel ist das Erarbeiten von Themenstellungen für die Masterthesis.	
Modulstruktur	SE, Forschungsseminar I, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Forschungsseminar II, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Forschungsseminar III, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Forschungsseminar IV, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Forschungsseminar V, 3 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Forschungsseminare (15 ECTS)	
Sprache	Je nach Angebot Deutsch und/oder Englisch	

§ 9 Masterarbeit/Masterthesis

(1) Im Rahmen des Universitätslehrganges „Professionelle Interaktion und Counseling“ ist eine Masterarbeit/Masterthesis abzufassen.

(2) Die Masterarbeit/Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit/Masterthesis ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Das Thema der Masterarbeit/Masterthesis muss mit dem Themenbereich Counseling in Bezug stehen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung. Das Thema der Masterarbeit/Masterthesis ist im Einvernehmen mit dem/der Betreuerin festzulegen.

(4) Die Genehmigung des Themas und der Betreuung erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

(5) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterarbeit/Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird, soweit die Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers vorliegt.

(6) Für die Ausarbeitung der Masterthesis/Masterarbeit gelten jene Richtlinien, die die Betreuerin oder der Betreuer festlegt.

(7) Die Masterarbeit/Masterthesis hat einen Umfang von 15 ECTS Punkten.

§ 10 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung der Universität Wien.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

(4) Die Prüfungskommission für die Masterprüfung besteht aus drei fachlich geeigneten Mitgliedern und setzt sich aus dem/der wissenschaftlichen LehrgangsleiterIn oder dessen/deren StellvertreterIn und zwei von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung vorzuschlagenden PrüferInnen zusammen. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind aus dem Kreis des wissenschaftlichen Lehrgangspersonals zu bestellen, wobei zumindest eine Person über die *venia docendi* (§§ 102ff UG) oder eine gleichzuhaltende Qualifikation verfügen und Angehörige/r der Medizinischen Universität Wien oder der Universität Wien sein muss. Nach Möglichkeit sollten beide Universitäten personell vertreten sein.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden durch die erfolgreiche Absolvierung von schriftlichen und/oder mündlichen Teilleistungen abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

a) *Vorlesungen mit Übungscharakter (VU)*: Vorlesungen mit Übungscharakter dienen der Darstellung und Erarbeitung fachspezifischer Fragestellungen unter aktiver Einbindung der Studierenden. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird kontinuierliche Mitarbeit verlangt. Die Leistungsfeststellung erfolgt unter Bezugnahme auf mehrere Teilleistungen, wobei die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben hat, nach welchen Kriterien die Leistungsbeurteilung am Ende des Semesters erfolgt.

b) *Seminare (SE)*: Seminare dienen der wissenschaftlichen Aneignung, Diskussion und Vertiefung von wissenschaftlichen Inhalten und Kompetenzen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird kontinuierliche Mitarbeit sowie selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten verlangt. Die Leistungsfeststellung erfolgt unter Bezugnahme auf mehrere Teilleistungen, wobei die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben hat, nach welchen Kriterien die Leistungsbeurteilung am Ende des Semesters erfolgt.

c) *Übungen (UE)*: Im Vordergrund der Lehrveranstaltung stehen praktische Tätigkeiten, die zur Aneignung und

Entfaltung praktischer Kompetenzen der Beratung dienen. Die Lehrveranstaltungsleitende Person gibt für die praktischen Übungen einheitliche und klare Arbeitsanweisungen. Die durchlebten Erfahrungen werden unter Anleitung der Vortragenden bzw. des Vortragenden methodisch reflektiert.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(5) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen:

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung der Universität Wien hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung der Universität Wien vorzunehmen. Leiterinnen oder Leiter einer Lehrveranstaltung der Medizinischen Universität Wien haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden ebenfalls in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

(6) Prüfungsstoff: Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(7) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(8) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Universitätslehrgangs absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Universitätslehrgangs nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(9) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(10) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

§ 11a Studienrechtliche Bestimmungen

(1) Für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen gelten je nach deren Zuordnung zu der jeweiligen Institution die jeweiligen studienrechtlichen Bestimmungen der betreffenden Institution.

(2) Für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen ist das studienrechtliche Organ jener Institution

zuständig, der die jeweilige Lehrveranstaltung bzw. Prüfung zuzuordnen ist.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Professionelle Interaktion und Counseling“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu bekräftigen.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Professionelle Interaktion und Counseling“ ist der akademische Grad „Master of Science (Counseling)“, abgekürzt „MSc“, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

Krammer

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Modulgruppen	Module	Themenfelder/ Lehrveranstaltungen	Semester
I. Beratung (Pflicht- modulgruppe, 65 ECTS)	1. Grundlagen der Beratung (15 ECTS)	1. Allgemeine Grundlagen der Beratung	1
		2. Psychosoziale Interventionsformen: Beratung – Counseling – Supervision – Psychotherapie	1
		3. Rechtliche Aspekte: Berufsgesetze & relevante Gesetze des Gesundheits- und Sozialwesens	1
		4. Ethik in Kommunikation und Interaktion	1
		5. Interkulturalität & Interreligiosität	1
	2. Beratungsansatz Humanistisch & Systemisch (30 ECTS)	1. Grundlagen und Theorien der Beratung aus personenzentrierter Sicht	2
		2. Grundlagen und Theorien der Beratung aus systemischer Sicht	2
		3. Settings und Zielgruppen aus humanistischer und systemischer Sicht	4
		4. Praxisreflexion/Supervision: Einzel (40 Einheiten hum. oder syst.)	1-5
		5. Praxisreflexion/Supervision: Gruppe (80 Einheiten hum. oder syst.)	1-5
		6. Einzelselbsterfahrung (60 Einheiten, hum. oder syst.)	1-5
		7. Gruppenselbsterfahrung (60 Einheiten, hum. oder syst.)	1-5

	3. Spezielle Beratung (20 ECTS; wahlweise)1	1. Transitionen im Lebenslauf	3-5
		2. Herausforderungen im Zusammenhang mit Familie, Partnerschaft oder Beruf	3-5
		3. Ethische Herausforderungen in der beruflichen Praxis	3-5
		4. Religion und Spiritualität	3-5
		5. Spannungsfeld Institutionen und Organisation	3-5
		6. Migration und Interkulturalität	3-5
		7. Spannungsfeld Individuum und Gesellschaft	3-5
		8. Herausforderungen im Kontinuum zw. Gesundheit und Krankheit	3-5
II. Psychosoziale Grundkompetenz (Wahlmodulgruppe: 23 ECTS)2	1. Psychosoziale Interventionsformen	1. Theorie der Psychosozialen Interventionsformen	1-5
		2. ExpertInnen aus dem Feld der Psychosozialen Interventionsformen	1-5
		3. Psychosoziale Beratung als Kernintervention	1-5
	2. Psychiatrie und Psychopathologie	1. Grundlagen der Psychiatrie, Psychopathologie	1-5
		2. Spezielle Störungsbilder der Psychiatrie, Psychopathologie	1-5
	3. Pharmakologie	Pharmakologie (Theorie & Praxis)	1-5
	4. Ethik	Ethik	1-5
	5. Forschungs- und Wissenschaftsmethodik	1. Statistik	1-5
		2. Qualitative Forschung	1-5
		3. Wissenschaftstheorie	1-5
		4. Psychotherapieforschung	1-5
	6. Soziale Rahmenbedingungen	1. Berufskunde für PsychotherapeutInnen und BeraterInnen	1-5
		2. Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung	1-5
		3. Psychotherapie- und Beratungsversorgung	1-5
III. Wissenschaftliche Qualifikation (Pflichtmodul, 15 ECTS)	Forschungsseminare	Forschungsseminar I	2
		Forschungsseminar II	3
		Forschungsseminar III	4
		Forschungsseminar IV	5
		Forschungsseminar V	6
	1. Master- Thesis		-
	2. Master- prüfung		-

1 Die praktischen Elemente Supervision und Selbsterfahrung können nach den persönlichen und beruflichen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Semestern 1-5 absolviert werden.

2 Hierbei sind 23 ECTS aus dem Angebot von 38 ECTS auszuwählen. Die Modulkombinationen sind als Ergänzungen zum Grundstudium anzusehen und gestalten sich abhängig von der Basisqualifikation (bspw. Lehrerin oder Lehrer, Medizinerin oder Mediziner, Psychologin oder Psychologe) unterschiedlich. Je nach Grundstudium werden verschiedene Module definiert.